

dem Ankauf der Dresdener Salzprivilegien die Erneuerung des Mandats vom 25. August 1580 — falls diese überhaupt wirklich erfolgt ist — genügt haben, um der Baisalzhandlung wieder ein größeres Absatzgebiet zu verschaffen. Johann Georg I. würde nicht mit den Städten Pirna und Meissen, denen 1580 doch die Abholung von Dresden befohlen war, zwecks des Baisalzvertriebes einen Vertrag wie mit Gleichberechtigten geschlossen haben<sup>1)</sup>. Waren die Stände unter Kurfürst August nur mit Bitten um die Abschaffung des neuerlichen, landesherrlich beanspruchten Salzmonopols eingekommen, so hätten sie jetzt, wo sie unter der vormundschaftlichen Regierung und bei der wachsenden Schuldenlast des Staates so bedeutend an Einfluß gewonnen hatten, einer neuerlichen Inanspruchnahme des Regals kräftigeren Widerstand entgegengesetzt. Darum wagte Johann Georg I. in den ersten Jahrzehnten seiner Regierung auch nicht, auf jenen von seinem Großvater erlassenen Befehl zurückzugreifen oder wenigstens nicht die darin enthaltenen Bestimmungen energisch durchzuführen. Die Baisalzhandlung blieb — vielleicht abgesehen von der Teuerungszeit im Beginne der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts —, was sie früher gewesen war: eine unbedeutende, hauptsächlich auf die Versorgung des Hofes und der Festung gerichtete Privatunternehmung des Kurfürsten.

Inzwischen aber, und besonders seit der Salzfaktor Huhl 1631 an die Spitze der landesherrlichen Salzhandelsunternehmungen getreten war, wurde Johann Georg I. und seinen Räten immer mehr klar, daß das Salzwesen zu einer guten landesherrlichen Einnahmequelle werden müsse und daß dazu das Bestehen eines ausschließlichen, kurfürstlichen Handels- und Schankrechtes, eines Salzregals, unumgänglich notwendig sei. Diese Anschauung war das Ergebnis der mannigfaltigsten Umstände und Momente allgemeiner und besonderer Art.

Daß zunächst einmal überhaupt an die Schaffung neuer Einnahmequellen gedacht wurde, dazu drängte „die ungestüme Presserin, die Not“, welche zur Deckung der besonders noch infolge des großen Krieges vermehrten Staatsausgaben, der steigenden Hofausgaben und wachsenden Schulden die Eröffnung neuer Einnahmequellen gebieterisch forderte, zumal da sich die alten Einnahmen nicht nur nicht den Ausgaben entsprechend vergrößerten, sondern sogar im Sinken begriffen waren. Diese neuen Einnahmequellen sah der Kurfürst ferner am liebsten in der Form der sogenannten „Finanzregalien“

<sup>1)</sup> D 3 fol. 22